

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Östlich der Rheinstraße“ im Ortsbezirk Maximiliansau

Freiwillige Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 08.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Rheinstraße“ im Ortsbezirk Maximiliansau beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 09.12.2025 einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen der Rheinstraße und dem Rhein und entspricht im Wesentlichen dem ehemaligen CJD-Gelände. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,3 ha.

Wesentliches Planungsziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets, um in diesem Bereich eine städtebauliche Neuregelung zu schaffen.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und hat daher in der Zeit

vom 12.01.2026 bis zum 13.02.2026

Gelegenheit, die Planung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Dazu wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Östlich der Rheinstraße“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung und einer artenschutzrechtlicher Voreinschätzung im o. g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Wörth a. Rh., www.woerth.de, unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der genannten Frist bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, während der Dienststunden eingesehen werden. Bei Bedarf kann auch ein separater Termin vereinbart werden (E-Mail: bauleitplanung@woerth.de, Tel.: 07271-131-255).

Während der o. g. Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an bauleitplanung@woerth.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Wörth am Rhein, 17.12.2025



Steffen Weiß
Bürgermeister